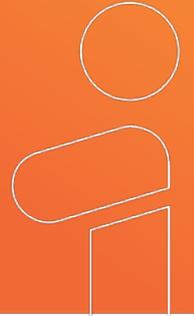


Grundsatzklärung

Bekanntnis zur Achtung der Menschenrechte



Chemnitz | 01. Januar 2024

Präambel

Die eins-Gruppe, d.h. alle konsolidierten Firmen im Sinne der Nachhaltigkeit, verpflichtet sich zur Achtung von Menschenrechten und Umweltbelangen im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG).

Die eins-Gruppe übernimmt in allen unternehmerischen Aktivitäten (eigene Mitarbeitende und Mitarbeitende ihrer Geschäftspartner) ein besonders hohes Maß an gesellschaftlicher Verantwortung und achtet die internationalen Menschenrechte, schützt und unterstützt diese. Um dies zu verstärken, setzt sich die eins-Gruppe dafür ein, dass alle Leistungen, die zum Geschäftserfolg beitragen, den Belangen der gegenwärtigen wie der zukünftigen Generationen gerecht werden. Die Eins-Gruppe achtet im Rahmen ihrer Wirtschaftstätigkeiten darauf, dass bei Verletzung der Menschen- bzw. Umweltrechte entsprechende Abhilfemaßnahmen getroffen werden.

Die Grundlage der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bilden die folgenden internationalen Regelwerke, zu denen sich die eins-Gruppe bekennt:

- Internationale Charta der Menschenrechte
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte
- UN Global Compact
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation
- Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen

1 Risikomanagement

Die nach dem LkSG geforderten Sorgfaltspflichten für den eigenen Geschäftsbereich und die Lieferkette sind innerhalb der eins-Gruppe mithilfe eines Risikomanagementsystems umgesetzt und in alle maßgeblichen Geschäftsabläufe integriert. Im Rahmen einer kontinuierlichen Beobachtung wird sowohl der eigene Geschäftsbereich, als auch die gesamte Lieferkette regelmäßig nach eingetretenen Verletzungen der menschen- und umweltbezogenen Pflichten überprüft. Sobald eine solche Pflichtverletzung erkannt wird, greift ein zielgerichteter Abhilfeprozess, im Rahmen dessen individuelle Maßnahmen zur Beendigung eines Verstoßes und zur Minimierung seiner Folgen ergriffen werden.

Die Steuerung und Überwachung der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen erfolgt durch die Funktion des Compliance-/Menschenrechtsbeauftragter, den Hauptabteilungsleiter Recht und Personal Tino Mehlhorn. Der Compliance-/Menschenrechtsbeauftragte ist über folgende Kontaktadresse zu erreichen:

compliance@eins.de

beschwerde.lksg@eins.de

Der Compliance-/ Menschenrechtsbeauftragte berichtet direkt an die Geschäftsführung.

2 Risikoanalyse(n)

Die eins-Gruppe führt vollumfängliche Risikoanalysen in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte und umweltbezogener Pflichten innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs und bei ihren unmittelbaren Zulieferern mindestens einmal jährlich bzw. anlassbezogen durch. Die Verantwortung für die Risikoanalyse obliegt dem jeweiligen Fachbereich, die Überwachung erfolgt durch den Compliance-/Menschenrechtsbeauftragten, ihre Ergebnisse werden an die Geschäftsführung kommuniziert.

Die Komplexität und der Umfang ihrer Lieferkette erfordert, dabei den Einsatz technischer Lösungen, die bei der Identifizierung, Verifizierung, Gewichtung und Priorisierung von Risiken unterstützen. Ihr Risikoanalyse-System ermöglicht eine Ermittlung der individuellen Risiken eines jeden Geschäftspartners. Unter Zugrundelegung der allgemeinen Zuliefererangaben – insbesondere Herkunftsland und Branche (NACE-Code) – erfolgt eine abstrakte KI-basierte Risikoanalyse beruhend auf einer Vielzahl anerkannter Indizes und Studien externer Experten. Bei begründetem Verdacht erfolgt nach der abstrakten Analyse eine Konkretisierung mithilfe zum Beispiel von Fragebögen, Produktrisikoaanalyse, Handelsstufenrisikoaanalyse, Komplexitätsbewertung vorgelagerter Lieferketten sowie eine Vielzahl weiterer Daten, um Risiken einzugrenzen, zu lokalisieren und frühzeitig zu erkennen.

Weiterhin werden die Risiken gewichtet und priorisiert, indem die typischerweise zu erwartende Schwere einer möglichen Rechtsverletzung und ihre Unumkehrbarkeit in ein Verhältnis zu der Eintrittswahrscheinlichkeit gesetzt wird. Die eins-Gruppe berücksichtigt auch eigene mögliche Verursachungsbeiträge sowie den Grad ihres Einflussvermögens, um Risiken zu priorisieren und zielgerichtet dort aktiv zu werden, wo die Realisierung von Risiken droht. Mithilfe einer Risikomatrix identifiziert sie ihren Handlungsbedarf und stößt Präventions- und Abhilfemaßnahmen dort an, wo sie notwendig sind.

Ihre Geschäftsaktivitäten konzentrieren sich zum überwiegenden Teil auf die Region, Deutschland und auf Staaten innerhalb der EU, in denen Menschen- und Umweltrechte in den nationalen Rechtsverordnungen verankert sind. Die im Rahmen der abstrakten Risikoanalyse festgestellten menschenrechtlichen- und umweltbezogenen Risiken sind ausschließlich dem mittleren Risiko zuzuordnen und beziehen sich hierbei auf die Herkunftsländer der identifizierten Geschäftspartner. In Einzelfällen wurden mittlere umwelt- und menschenrechtliche Risiken im Rahmen der Geschäftstätigkeit ermittelt, diese wurde durch die oben genannten Maßnahmen minimiert.

Wenn durch die Risikoanalyse bzw. durch ein akutes Ereignis ein menschen- bzw. umweltrechtbezogenes Risiko ermittelt wird, dann behält sich die eins-Gruppe vor, Kontrollmaßnahmen/ Audits – ggf. auch vor Ort beim Lieferanten, durchzuführen. Der genaue Prozess ist im Unternehmensmanagementsystem abgebildet.

3 Präventionsmaßnahmen

Die umfangreiche Risikoanalyse wird ergänzt durch angemessene und wirksame Präventionsmaßnahmen. Diese umfassen:

- Einen unternehmensinternen Verhaltenskodex (Code of Conduct), der die Erwartungen an und die Rechte von Mitarbeitenden klar und verständlich zusammenfasst, für den eigenen Geschäftsbereich.

- Die mit der Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten betrauten Mitarbeitenden nehmen an verpflichtenden Weiterbildungsmaßnahmen teil, um die Anforderungen an den Umweltschutz und die Menschenrechte in der gesamten Lieferkette umsetzen zu können.
- Alle Mitarbeitenden haben die Möglichkeit auf Schulungsunterlagen zum Thema Lieferkettensorgfaltspflichten über das interne Bildungsportal zuzugreifen.

Mit ihren Geschäftspartnern sucht die eins-Gruppe das Gespräch und bietet ihnen Schulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten an, damit auch diese befähigt werden, den Menschenrechten und dem Umweltschutz in ihrem Geschäftsbereich zur Geltung zu verhelfen. Die eins-Gruppe verlangt von Geschäftspartnern, ihre menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen in der Lieferkette weiterzugeben und deren Einhaltung laufend zu überprüfen. Zu diesem Zweck wurde der bestehende Verhaltenskodex für Lieferanten um Menschen- und Umweltrechtsaspekte erweitert und bildet die Grundlage für die Eingehung einer neuen Geschäftsbeziehung. Die bestehenden Geschäftspartner erhalten im Laufe des Jahres neue Geschäftsbedingungen zur Kenntnisnahme.

4 Abhilfemaßnahmen

Wirksame Abhilfemaßnahmen werden ergriffen, wenn die Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht eintritt oder unmittelbar bevorsteht.

Die eins-Gruppe leitet Abhilfemaßnahmen umgehend nach Identifizierung eines entsprechenden Verstoßes ein. Dabei werden für jede Situation und jeden unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferer maßgeschneiderte Abhilfemaßnahmen entwickelt, um Verstöße zielgerichtet zu beenden – sämtliche Aktivitäten werden rechtssicher und nachvollziehbar dokumentiert.

Insbesondere wenn die Pflichtverletzung nicht in absehbarer Zeit beendet werden kann, wird ein Plan, Erfolgsziele und klare unternehmensinterne Zuständigkeiten zur Abhilfe erarbeitet und dokumentiert. Jede Abhilfemaßnahme enthält einen konkreten Zeitplan und kann mit Zwischenzielen versehen werden. Die systemgestützten Maßnahmenprozesse vernetzen alle relevanten Akteure.

Die Wirksamkeit wird einmal jährlich bzw. anlassbezogen geprüft und führt ggf. zur Anpassung dieser Grundsatzerklärung und/oder des Risikomanagements.

5 Beschwerdeverfahren

Von maßgeblicher Bedeutung für die Identifizierung von Risiken und Verstößen in der Lieferkette ist ein funktionierendes Beschwerdeverfahren, das für alle Betroffenen in der Lieferkette - von Mitarbeitenden über Zulieferer bis hin zu Dritten, die durch unsere oder die Aktivitäten unserer Zulieferer beeinträchtigt werden - zugänglich ist. Dabei ist wichtig, dass Hinweise anonym und vertraulich abgegeben werden können.

Das Beschwerdeverfahren der eins-Gruppe, ist öffentlich zugänglich und auf ihrer Homepage abrufbar. Die Abwicklung erfolgt dabei über einen Vertrauensanwalt:

Vertrauensanwalt-eins@lsb-partner.de

Die Handhabung von Hinweisen erfolgt vertraulich und zügig. Im ersten Schritt werden die Hinweise von oben genanntem Vertrauensanwalt auf ihre Schlüssigkeit hin überprüft. Bei plausiblen und substantiierten Hinweisen erfolgt eine interne Untersuchung. Die mit der Bearbeitung von Hinweisen befassten Beteiligten unterliegen dabei im Rahmen des Beschwerdemanagements keinen Weisungen; ihre Neutralität ist gewahrt, sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Jede Beschwerde löst einen Bewertungs- und Maßnahmenprozess aus, am Ende derer die Beendigung des berichteten Verstoßes oder die Minimierung eines erkannten Risikos steht.

Nach Umsetzung von geeigneten Abhilfemaßnahmen erfolgt eine Erfolgsprüfung der Maßnahme. Das gesamte System wird regelmäßigen Wirksamkeitsprüfungen unterzogen, bei denen auf der Grundlage von Wirksamkeitsindikatoren Verbesserungspotential ermittelt wird.

Konkrete Details zum Ablauf des Beschwerdeverfahrens sind der Verfahrensordnung der eins-Gruppe zu entnehmen. (Link)

Eingereichte Hinweise und Beschwerden werden im Rahmen der Risikoanalyse berücksichtigt. Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird einmal jährlich bzw. anlassbezogen geprüft und führt ggf. zur Anpassung dieser Grundsatzerklärung und/oder des Risikomanagements.

6 Mittelbare Lieferanten

Die eins-Gruppe nimmt die Verantwortung für die Umsetzung von Sorgfaltspflichten bei entsprechender Kenntnis für die gesamte Lieferkette wahr. Entsprechend erstreckt sie ihre Risikoanalyse anlassbezogen auch auf Zulieferer, die zwar keine direkten Geschäftsbeziehungen unterhalten, aber Teil der Lieferkette sind. Für die anlassbezogene Einbeziehung mittelbarer Zulieferer wird auf eine enge Zusammenarbeit mit den unmittelbaren Zulieferern gesetzt, um die Transparenz in der Lieferkette kooperativ und zum Wohle aller zu erhöhen. Ebenso ist das Beschwerdeverfahren für alle externen Personen erreichbar.

Ergeben sich Anhaltspunkte, dass menschenrechts- bzw. umweltbezogene Pflichtverletzungen bei mittelbaren Zulieferern möglich geworden sind, so werden diese entsprechend der oben genannten Risikoanalyse geprüft, angemessenen Präventionsmaßnahmen durchgeführt, ein Konzept zur Minimierung bzw. Beendigung erstellt und ggf. die vorliegende Grundsatzerklärung entsprechend angepasst.

7 Dokumentation und Berichterstattung

Die Umsetzung aller Sorgfaltspflichten wird fortlaufend dokumentiert. Über ein zentrales Risikomanagementsystem werden sämtliche der eins-Gruppe zugängliche Informationen über erkannte Risiken und ergriffene Präventions- und Abhilfemaßnahmen erfasst.

Die eins-Gruppe bekennt sich zu einer transparenten Kommunikation zu den menschenrechts- und umweltbezogenen Herausforderungen. Durch eine öffentliche Berichterstattung werden mindestens einmal jährlich erkannte Risiken, ergriffene und bewertete Maßnahmen und den erzielten Fortschritt kommuniziert. Der dazu erstellte Bericht wird mindestens 7 Jahre im Internet vorgehalten.

Chemnitz, 01. Januar 2024

eins energie in Sachsen GmbH & Co. KG
eins Verwaltungs-GmbH
inetz GmbH
Energienstern GmbH

vertreten durch die Geschäftsführungen

Warner

Ridder

Scheibe

Frey

Mehlhorn

[Die Originalerklärung liegt unterschrieben vor.]